



**DATENSCHUTZORDNUNG
DIE NÄRRISCHEN DREI LORSCH E.V.**

STAND: 21.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Grundsätze	3
1.1	Gesetzliche Grundlagen	3
1.2	Begriffsbestimmungen	3
1.3	Zulässigkeit der Datennutzung	3
1.4	Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Art. 6 DSGVO.....	4
1.5	Bedingungen für die Einwilligung.....	4
2	Beitritt zum Verein.....	4
2.1	Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung.....	5
2.2	Zum Zwecke der Beitragsverwaltung.....	5
2.3	Zum Zwecke der Außendarstellung	5
2.4	Zum Zwecke der Eigenwerbung des Vereins	5
2.5	Mandatsreferenz.....	5
2.6	Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder	6
2.7	Hinweispflicht.....	6
3.	Speicherung personenbezogener Daten	6
3.1	Technische und organisatorische Maßnahmen	6
4	Betroffenenrechte	6
4.1	Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),	6
4.2	Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),	7
4.3	Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO),.....	7
4.4	Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),	7
4.5	Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO),.....	7
4.6	Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20DSGVO)	7
5	Austritt aus dem Verein.....	7
6	Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.....	8
7	Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen.....	8
8	Kommunikation per E-Mail	9
9	Verpflichtung auf die Vertraulichkeit.....	9
10	Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.....	9
11	Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung.....	9
12	Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	9
13	Inkrafttreten.....	10

1 Allgemeine Grundsätze

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Närrischen Drei Lorsch e.V. verarbeitet in vielfacher Weise sowohl unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen als auch in manueller Dokumentation personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung oder der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins).

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

1.2 Begriffsbestimmungen

- **Personenbezogene Daten:** alle Daten, die zur Identifizierung einer natürlichen Person dienen, sowie darüber hinaus sämtliche Informationen, die etwas über die persönliche oder tatsächliche Situation einer Person aussagen.
- **Verarbeiten:** Speichern von Daten, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen, Anonymisieren.
- **Nutzen:** Verwendung von personengebundenen Daten für die Verwaltung und Betreuung von Vereinsmitgliedern.
Im weiteren Verlauf der Datenschutzordnung des Vereins wird der Begriff „Datennutzung“ als Sammelbegriff für das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von personenbezogener Daten verwendet.
- **Automatisierte Verarbeitung:** Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unter Einsatz elektronischer Anlagen und Programme.
- **Manuelle Dokumentation:** Datenerfassung und Speicherung in Papierform, sei es als handschriftlich ausgefülltes Formular oder als ausgedruckte Liste.
- **Verantwortliche Stelle:** jede Institution oder Person, die personengebundene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt.
- **Betroffener:** natürliche Person, deren Daten genutzt werden

1.3 Zulässigkeit der Datennutzung

Eine Datennutzung ist nur zulässig, sofern es eine Vorschrift des BDSG, der EU-DSGVO oder einer sonstigen Rechtsvorschrift erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat. Die grundsätzliche Zulässigkeit einer Datennutzung ergibt sich für den Verein aus Art. 6 der EU Datenschutz-Grundverordnung:

1.4 Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Art. 6 DSGVO

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
- die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

1.5 Bedingungen für die Einwilligung

Nach Art. 7 (1) DSGVO ist für eine Einwilligung keine besondere Form vorgeschrieben, sondern lediglich der Nachweis notwendig, dass die betroffene Person eingewilligt hat. „Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.“

Einwilligungen für die Datennutzung durch den Verein können durch den Betroffenen (Vereinsmitglied) widerrufen werden.

Einwilligungen können auch durch Kinder und Jugendliche erfolgen, sofern sie in der Lage sind, die Konsequenzen der Verwendung ihrer Daten zu verstehen. Sofern eine derartige Verständnisfähigkeit zu verneinen ist, muss für die Datennutzung die Einwilligung eines Sorgeberechtigten erfolgen.

2 Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds (gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird eine separate Einwilligung mit der Beitrittserklärung eingeholt.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds verarbeitet die Närrische Drei Lorsch e.V. folgende personenbezogene Daten:

2.1 Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung

(z.B. für die Erstellung von Mitgliederlisten, Einladungsschreiben und Ehrungen) werden folgende Daten verarbeitet:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum,
- Datum des Vereinsbeitritts,
- Zugehörigkeit zu Gruppen bzw. Funktion im Verein
- Rang und Datum der Beförderung

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. a) DSGVO sowie Art. 6 Abs. lit. b) DSGVO.

2.2 Zum Zwecke der Beitragsverwaltung

werden folgende Daten verarbeitet:

- Bankverbindung,
- IBAN,
- BIC,
- Mitgliedsbeitrag
- Kontoinhaber.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DSGVO.

2.3 Zum Zwecke der Außendarstellung

werden Fotos der Mitglieder bei Vereinsveranstaltungen auf der Webseite www.n3-lorsch.de und auf den social media Kanälen des Vereins veröffentlicht. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. a) DSGVO sowie Art. 6 Abs. lit. f) DSGVO

2.4 Zum Zwecke der Eigenwerbung des Vereins

Werden Informationen an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

2.5 Mandatsreferenz

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer (= Mandatsreferenz) zugeordnet.

2.6 Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder (Gästen, Zuschauern, Besuchern, Teilnehmern an Veranstaltungen, Sponsoren) werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2.7 Hinweispflicht

Bei der Erhebung personenbezogener Daten belehrt der Verein über die Zulässigkeit der Datennutzung nach dieser Datenschutzordnung.

3. Speicherung personenbezogener Daten

3.1 Technische und organisatorische Maßnahmen

- Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen.
In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten
- Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.
- Der Verein trifft Maßnahmen nach Stand der Technik, um die Sicherheit personengebundener Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten. Hierzu gehören:
 - Zugangskontrolle und Beschränkung zu den Datenverarbeitungssystemen (online / offline) über Benutzername und Passwort
 - verschlüsselte Übertragung bei der Datenerhebung über Onlineformulare (<https://>)
 - Zugangskontrolle und Beschränkung zu manuellen Dokumenten
 - Versand von E-Mails an mehrere Empfänger nur über „bcc“ (=Blind Carbon Copy).

Diese Maßnahmen werden einmal pro Jahr vom Vorstand überprüft.

4 Betroffenrechte

Dem Vereinsmitglied stehen die folgenden Rechte zu:

4.1 Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),

Anspruch besteht auch zu folgenden Informationen:

- die Zwecke, weshalb der Verein Daten über ihn verarbeitet,
- die Kategorien der über ihn gespeicherten Daten,
- eventuelle Empfänger, wenn Daten weitergegeben werden,

- die Speicherdauer,
- Hinweis, dass es Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch gibt,
- Hinweis auf Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde,

4.2 Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),

Wenn die gespeicherten Daten falsch sind, besteht Anspruch auf Berichtigung

4.3 Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO),

Eine Löschung muss insbesondere durchgeführt werden, wenn

- die Daten nicht mehr benötigt werden, weil der Zweck entfallen ist,
- die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden,
- der Betroffene seine Einwilligung widerrufen hat,
- der Betroffene im Einzelfall Widerspruch eingelegt hat und der Widerspruch berechtigt ist.

4.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),

- dann, wenn der Betroffene behauptet, dass die Daten nicht richtig sind, für die Dauer der Prüfung.

4.5 Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO),

- dann, wenn mit den Daten Direktwerbung betrieben wird oder die Verarbeitung auf der Rechtsgrundlage von eigenen Interessen des Vereins erfolgt.

4.6 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

in Form eines maschinenlesbaren Formats

5 Austritt aus dem Verein

- Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden.
- Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.
- Personengebundene Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen werden durch Entfernen des entsprechenden Datensatzes gelöscht.
- E-Mails, die personenbezogene Daten enthalten, werden durch Löschen und anschließendes Leeren des Ordners mit gelöschten Elementen gelöscht.
- Datenträger des Vereins, auf denen personenbezogene Daten gespeichert wurden, werden durch mehrfaches Überschreiben des gesamten Datenträgers sicher gelöscht, bevor eine Weitergabe an Dritte oder Entsorgung erfolgt.
- Manuell erfasste oder dokumentierte personengebundene Daten in Papierform werden sicher vernichtet.

6 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über besondere Ereignisse der Vereinsaktivitäten, insbesondere die Durchführung von Ehrungen sowie Feierlichkeiten werden personenbezogene Daten auf der Internetseite sowie den social media Kanälen des Vereins veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
- Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen:
- Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands und Gruppenleiter veröffentlicht mit:
 - Vorname + Nachname,
 - Funktion,
 - vereinseigene E-Mail-Adresse
 - Telefonnummer

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Die Veröffentlichung von Einzelfotos erfolgt nur, soweit das Vereinsmitglied dem ausdrücklich zustimmt.

7 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitglieder oder Gruppenleiter) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten. Daten für gruppeninterne Listen im Rahmen von Gruppenarbeit, die von der Person zur Verfügung gestellt werden, gelten als Einverständnis.

Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

8 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

9 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

10 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen (BDSG und EU-DSGVO) stellt der Verein fest, dass:

- weniger als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind,
- die notwendigen Daten zur Mitgliederverwaltung (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht) keine „sensiblen Daten“ enthalten und personenbezogene Daten nicht zum Zweck geschäftsmäßiger Übermittlung dienen (Datenhandel).

Somit liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vereinsvorstand kümmert sich daher selbst um die Einhaltung des Datenschutzes durch den Verein.

11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

12 Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Hessen zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter <https://www.datenschutz.hessen.de> eingereicht werden.

13 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Vereins am **14.05.2024** beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft. Änderungen an dieser Datenschutzordnung erfolgen durch den Vorstand ohne erneuten Beschluss der Mitgliederversammlung und werden mit Veröffentlichung auf der Homepage wirksam.